

1668 November 4.

A

ABSCHIED¹ VOM 4. NOVEMBER 1668 [D.H. DER AN DIESEM TAG IN BADEN
BEGONNENEN GEMEINEIDG. TAGSATZUNG²]

Gehört zu AH 112/17

"Jst dass Verbott der Frey Compagnies [für Frankreich] bestätigt Und Alle die frey Compagnies haben, citiert werden sollen. Da [Schultheiss und Rat von] Solothurn Vermeint, die Judicatur über den Obrist [in franz. Diensten, Laurenz d'Estavayer-Montet, Sieur] von Mollondin [von Solothurn] Jhnen allein Gehöre lauth Sempacher brieff [von 1393], darauf die übrige lobl^e Orth Vermeldte[n]t: der Sempacher brief lautte nur auf Vatter und Jnländische Krieg nit auf frömbder Fürsten Kriegss dienst und ist darüber Verabscheidet worden; wan Ein oder Ander Orth die seinige nit abstraffe, solle es der gantze standt Zu thun befüegt Sein etc."

- 1) Dieser Abschied, der die Bezeichnung "N.º 5." trägt, ist in Zusammenhang mit der nach Ansicht von deren Inhabern 1747 widerrechtlich erfolgten Entlassung ihrer Kompagnien durch den Urner Karl Florian Jauch, Oberst im Dienste des Königreichs Beider Sizilien, zu sehen. Davon betroffen waren u.a. die Halbkompagnien der Zuger Hauptleute Beat Jakob Josef Felix Brandenburg, Beat Jakob Wickart und Johann Kaspar Lutiger.
- 2) s. EA VI 1, 765 (Nr. 488). Stadt und Amt Zug war an dieser Tagsatzung nicht durch Beat Jakob I. Zurlauben vertreten. Zur Thematik des untenstehenden Abschieds s. ebenda insbesondere 765 b sowie 766 g.

AH 112, 84^r, wobei das Dokument eine eigene Paginierung: 25 aufweist

1750 November 3.

A

ABSCHIED [DER TAGSATZUNG DER IV KATH. ORTE: UR, SZ, NW UND ZG]
VOM 3. NOVEMBER 1750 IN BRUNNEN¹

Gehört zu AH 112/17

"Welchem nach der drey loblⁿ ständten Schweitz Undterwaldten nit dem waldt und Zug herren Ehrengesandten² nach aufgehebter Jnstruction dahin geschlossen; dass widrumb auf den 15^{ten} Mertzen 1751 eine Conferenz daselbst solle gehalten werden³, Jn Consideration und Zu respect der Eingekommenen Oberkeitlⁿ [- im Falle von Stadt und Amt Zug war dies